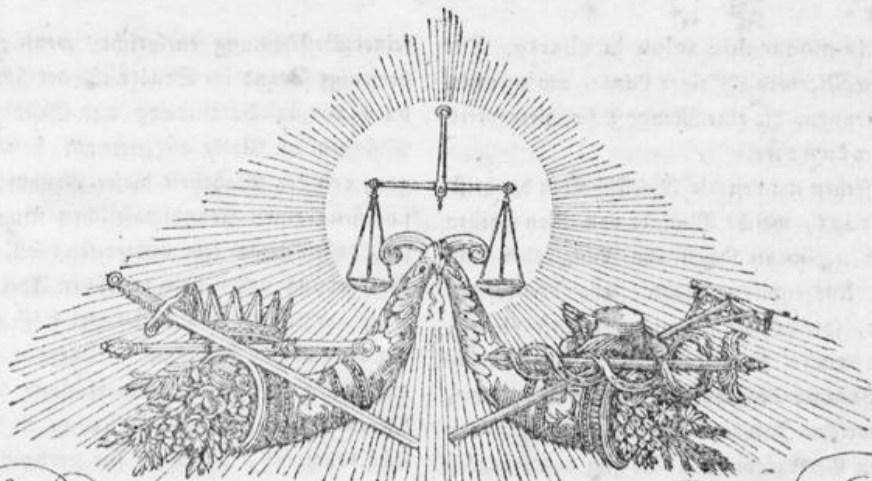




Rheinische Blätter

Sonntag,

~~~~~ Nro. 88. ~~~~~

den 1. Dezember 1816.

## Frankreich.

Paris, vom 25. Nov. Die Meinen bieten alles auf, um die gegenwärtige Verwaltung in den Augen des Volks herabzusetzen, und ihre unmäßigen Ansprüche geltend zu machen. Auch sie rühmen die gute alte Zeit der Väter, und sprechen nur von dem Altar und dem Throne, von der Heiligkeit der Religion und des legitimen Königthums, da sie mit der Begründung ihrer alten Privilegien beschäftigt sind. Was wollen, was fordern diese Menschen, die nur für ihren König zu leben und zu leiden bekehrten; die keinen Wunsch nährten, als die Tyrannei zerstört und die frühere rechtmäßige Ordnung der Dinge wiederhergestellt zu sehen? Was sie wollen, ist kein Geheimniß mehr. Fremdem Despotismus sind sie feind, weil er dem eignen im Wege steht. Unter der alten guten Zeit verstehen sie die, wo sie es gut hatten, auf Kosten Andrei. Ihr angebeteter König sitzt auf dem Throne, das heilige Geschlecht der Bourbonen ist in seine angeborne Rechte wieder eingesetzt, in dem schönen Frankreich blühen die unbesleckten Lilien; und sie bekämpfen nun diesen König, den Gegenstand ihrer innigsten, grenzenlosen Ergebung, und suchen diesen Thron, von dessen Wiederherstellung das Heil der Mit- und Nachwelt abhieng, zu untergraben, wie sie die Herrschaft des Usurpaters angefeindet

und bekämpft hatten. Das alles thun sie nun freilich nicht zu ihrem Vortheil, nicht wegen dem eignen Besten, sondern wegen dem des Königs und des Königthums. Nein, diese Leute kennen kein Vaterland, nur ihre Privilegien und Feudalrechte; sie sind keine Franzosen, nur Adelige. Das Höchste ist ihr Stand, das Heiligste seine alten Vorrechte.

Herr von Chateaubriand verschwendet sein schönes Talent in dem Dienste einer Sache, die so wenig wieder zum Leben erstehen kann, als die Todten aus ihren Gräbern. Alles in der großen unendlichen Natur ist an die Verhältnisse von Zeit und Ort gebunden; bei den Polarkreisen gedeihen keine Pomeranzen, auf den Steppen des Altai kein Athen und Syrakus, kein Herder und Montesquieu unter den Kamtschadalen, und im 19ten Jahrhundert in dem gebildeten Europa so wenig Leibeigenschaft, Tortur und schmachliche Privilegien, welche die Menschheit herabwürdigten, als im November Traubenblüthe und frisches Obst.

Man hat den berühmten Verfasser der *Atala* und der *Märterer* dem beschafte Spotte in einer Karikatur Preis gegeben. Er sitzt in einem Schlafrocke von allen Farben, trägt eine Windfahne als Ordenszeichen auf der Brust, und ein Löschhorn als Nachtmütze. In der Hand hält er eine Rolle Papier, auf der man den Titel seiner bekannten

Broschüre liest: *De la monarchie selon la charte*. Der Hesse bedient sich der Bicomte als einer Lunte, um eine hölzerne Kanone loszubrennen, die eine Menge Pamphlete speiet. Unten steht: *Alarmkanone*.

Gewaltiges Aufsehen machen die Gesellschaften der geistreichen Frau von Stael, welche Männer von allen Farben und Ständen besuchen, wenn ihnen ihr Rang oder Ruf Ansprüche auf diese Auszeichnung giebt. Alle Meinungen sind daselbst geduldet, sprechen sie sich nur mit Anstand aus. Hier trifft man Benjamin Constant neben Chateaubriand, den Vertheidiger der konstitutionellen Monarchie, an der Seite eines weißen Jakobiners. Da hört man von den ausgezeichnetesten Literatoren den Vorzug des französischen Trauerspiels mit siegreichen Waffen vertheidigen, dort Schlegel die Monstruosität Shakespears und Schillers in Schutz nehmen. So laut und lebendig auch sonst der Streit hier seyn mag, so wird doch nie der Anstand verlegt, und in dieser ausgesuchten Gesellschaft, bei welcher die Fremden eine schwache Minorität bilden, ist die Majorität wenigstens über einen Punkt immer derselben ungetheilten Meinung, daß nämlich die Franzosen das liebenswürdigste, aufgeklärteste, geistreichste, kurz das erste Volk der Welt seyen,

### Deutschland.

Folgender Plan zu einem allgemeinen Adelsverein durch ganz Deutschland, die Kette genannt, verdient als eines der merkwürdigsten Aktenstücke unsrer Zeit, eine besondre Aufmerksamkeit. Er wurde, unsres Wissens, zuerst durch die Klüber'schen Akten des Wiener Kongresses dem Publikum mitgetheilt, und lautet, wie folgt:

»Der Wiener Kongreß hat außer dem vielen Guten, das wir von ihm erwarteten, schon dies veranlaßt, daß sich aus allen Gegenden Deutschlands in Wien Edelleute, an der allgemeinen Sache des Vaterlandes Antheil nehmend, versammelt; daß sich mehrere derselben genauer kennen gelernt, und freundschaftliche Verbindungen unter sich gestiftet haben, welche außerdem einander ewig fremd geblieben wären. In Betrachtung, daß das deutsche Vaterland die schmachlichen Fesseln fremder Herrschaft aus eigener Kraft gebrochen; daß es heilige unerlässliche Pflicht des deutschen Volkes ist, sich nicht nur auf jener Stufe zu erhalten, zu welcher es sich durch seine Kraftanstrengungen wieder aufgeschwungen hat, sondern sich durch innern Werth immer höher zu heben; in fernerem Betracht, daß der Adel nur dann

seiner Bestimmung entspricht, wenn er der edelste, d. h. derjenige Stand im Staate ist, der sich durch Kopf und Herz, durch vorzügliche Bildung und Grundsätze vor den übrigen Ständen im Volke auszeichnet; haben die Unterzeichneten, ganz von der Wahrheit dieser Grundsätze durchdrungen, beschlossen, einen freundschaftlichen Bund unter sich zu schließen, dessen Zweck kein anderer seyn soll, als durch eine nähere Verbindung unter dem deutschen Adel, vermittelt Verbreitung moralischer Grundsätze und wissenschaftlicher Kenntniß, auf eine höhere Bildung des Standes zu wirken. Alles was auf Religion und Staatsverfassung Bezug hat, ist diesem Verein fremd. Diese rein sittliche Absicht unverrückt im Gesicht behaltend, haben sie für nothwendig erachtet, für sich nachstehende Sätze und Grundsätze auszusprechen, aus welchen sie, nach vorgegangener Berathung, die Satzungen dieses vaterländischen Vereins zu entwerfen und festzustellen gedenken. Sie erklären demnach:

§. 1. Daß sie für eine der heiligsten und unerlässlichsten Pflichten des Adels halten, der Staatsverfassung und dem Fürsten treu, held und gewärtig zu seyn, und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes erheischen könnte, nach allem Vermögen zu wetteifern.

§. 2. Daß ihre Absichten keine andre seyen, als jene, auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des deutschen Adels vortheilhaft zu wirken, und ihn durch Erhebung und Vermehrung seines inneren Gehaltes der Stufe würdig zu machen, welche ihm Verfassung und Geseze im deutschen Vaterlande einräumen.

§. 3. Daß ihr Wunsch und ihr Bestreben dahin gehe, die freundschaftliche Verbindung, zu welcher sie gegenwärtig hier den Grund legen, zu Erreichung des ausgesprochenen Zweckes durch ganz Deutschland auszubreiten.

§. 4. Daß daher Jeder aus ihnen, bei seiner Rückkehr in die heimathlichen Gegenden, seine Freunde, Verwandte und Bekannte, welche Kraft und Beruf hiezu fähig, einladen könne und solle, diesem vaterländischen Verein beizutreten.

§. 5. Daß sie für ein besonderes wirksames Mittel zum vorgesezten Zweck erachten, wenn die altväterliche Gastfreiheit unter dem deutschen Adel wieder eingeführt, und dadurch persönlicher Verkehr unter demselben befördert werde, so wie auch,

§. 6. wenn nicht nur unter dem Adel im Allgemeinen, sondern besonders unter den Mitgliedern des Vereins, in

nerhalb zu bestimmender Bezirke, zu gewissen Zeiten freundschaftliche Zusammenkünfte Statt fänden, bei welchen sowohl Erneuerung und Belebung altoäterlichen Sinnes, als auch Verbreitung desselben, und wechselseitiges Berichtgeben über den Fortgang des Vereins zum Hauptgegenstand dienen müßten.

§. 7. Daß sie alle zusammen, und Jeder aus ihnen für sich, den ernstlichen Willen aussprechen: in ihrem häuslichen Leben, wie im öffentlichen, den wahren alterthümlichen ritterlichen Sinn des deutschen Adels zu erwecken, denselben in ihnen und in den ihnen befreundeten Geschlechtern zu erhalten und zu bewahren, und durch Beispiel und Zuspruch dahin zu wirken, daß jede geistige und körperliche Bildung unter dem deutschen Adel immer mehr fortschreitet.

§. 8. Daß diejenigen unter ihnen, welchen ihre Fähigkeiten und persönliches Verhältniß es gestatten, Alles sammeln werden, was auf deutsche Sprache, Sitten, Geschichte, Kunst und Alterthümer Bezug hat; daß sie ein solches durch Briefwechsel oder mündlichen Vortrag dem Verein und dessen Mitgliedern mittheilen, und auch wohl durch schriftliche Aufsätze und Abhandlungen solche Grundsätze und Gedanken verbreiten wollen, welche geeignet sind, den Adel zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der erste und gebildete Stand im Staat zu seyn, bilden.

§. 9. Daß sie sowohl im Einzelnen durch Beispiele und Aneiferung, als auch, wenn der Himmel in der Folge ihre Bemühungen segnet, im Allgemeinen durch kräftige Einwirkung in die Erziehung des jungen deutschen Adels, als wovon hauptsächlich alles Gute und Bleibende ausgehet, nach allem ihrem Vermögen beförderlich seyn wollen.

§. 10. Daß, so wie sie allen Land und kleinliche Spielereien als ihrer Absicht und ihrer Bestimmung unwürdig betrachten, ihnen dennoch nichts Bildliches, was mit Erinnerung an ein schönes Zeitalter und an wahrhaft große und edle Männer der Vorwelt die Seele zu hohen und vaterländischen Gesinnungen zu erheben geeignet ist, fremd, sondern vielmehr angelegen seyn soll, durch festliche Feierung großer deutscher geschichtlicher Tage im häuslichen, oder wo es möglich, im Kreise gleichgestimmter Nachbarn, immer mehr deutschem Sinn zu verbreiten. Sie werden daher über Festsetzung solcher, als deutscher Festtage mit einander übereinkommen, auf daß der Freund an der Ostsee, wie jener am Rhein, und an der Elbe, wie jener an der Donau wisse, daß an jenem Tage, zu jener Stunde seiner durch ganz Deutschland von seinen Freunden mit Liebe gedacht, und lauterer Wunsch für des Vaterlandes Wohl zum Himmel geschickt werde.

§. 11. Daß, so wie sie überzeugt sind, daß ohne innern Zusammenhang und einen Mittelpunkt, nach welchem sich die Glieder bewegen können, und von welchem sie hinwiederum Anweisung und Leitung bekommen, ein Verein weder bestehen, noch viel weniger kräftig wirken könne, sie es für unumgänglich wichtig halten, sich eine Verfassung zu geben, welche ihren Verbindungen Haltbarkeit, und ihrem Bestreben Uebersicht gewähre, und in Hinsicht auf Zweck und Mittel, Abstufungen auf Wirken und Handeln, sehr geeignet halten.

§. 12. Daß sie folglich zuerst eine örtliche Eintheilung des deutschen Vaterlandes in gewisse Kreise festsetzen; so wie ihnen alles Politische fremd bleiben soll, so halten sie sich nicht bei dieser Abscheidung an Deutschlands politische Geographie, sondern wollen um mehrerer Bequemlichkeit willen nachfolgende Kreiseintheilung betreiben: 1) Schwaben (für jetzt inclusive der Schweiz). 2) Franken. 3) Rheinland. 4) Westphalen. 5) Niedersachsen. 6) Hessen. 7) Obersachsen und Thüringen. 8) Die Marken und Pommern. 9) Burgund. 10) Baiern. 11) Oestreich. 12) Böhmen und Mähren. 13) Sachsen und die Lausitzen. 14) Preußen.

§. 13. Daß jeder dieser Kreise wieder in besondere Bezirke abgetheilt werde, denen man die Benennung Gau beilegen will, wie z. B. Schwabengau; 1. Breisgau, 2. Högau, 3. Binnigau, 4. Ortenau, 5. Allgau, 6. Donau, 7. Neckar, 8. Schwarzwald, 9. Schweiz.

§. 14. Daß jeder Gau einen Vorsteher haben soll; so auch jeder Kreis, und daß die allgemeine Versammlung sich aus den Vorgesetzten aller Gauen bilden soll.

§. 15. Daß jeder Gau einen Vorsteher haben soll, der die Versammlung berufen, in derselben den Vortrag haben, die Stimmen sammeln, und wenn sie gleich sind, eine entscheidende Stimme haben, die Beschlüsse aussprechen soll; daß ihm ein Ausschuß aus den Kreisvorstehern, aus ihrer Mitte, oder aus den übrigen Mitgliedern gewählt, zum Beistand gegeben werden soll, um in geeigneten Fällen schleuniger berathen zu können.

§. 16. Daß Versammlungen gehalten werden, bestimmte und unbestimmte, die ersten in dem Gau zu den vier Jahreszeiten, in jedem Kreise halbjährig, für den Verein einmal im Jahr; die andern in den Gauen und Kreisen bei festlicher Veranlassung oder auf ausdrückliches Verlangen der Mehrheit der Mitglieder; für den ganzen Verein, wenn es der Vorsteher und Ausschuß für dringend erachten, oder wenn die Mehrheit sämmtlicher Mitglieder es verlangt;

außerordentlich für die Wahl eines Vorstehers des Vereins.

§. 17. Daß es jedem Mitgliede freistehe, außer den Gau = Versammlungen auch jene des Kreises, und die des Vereines zu besuchen; jedoch, daß der Besuchende außer seinem Gau keine Stimme haben soll.

§. 18. Daß bei Versammlungen über die Verhandlungen Protokolle geführt, und vierteljährig an die Kreisversammlungen gesandt werden sollen.

§. 19. Daß jedem Mitglied frei stehen soll, die Protokolle der Gauen, der Kreise und des Vereines bei dem Vorsteher einzusehen.

§. 20. Wer in den Verein treten will, muß zwei Mitglieder als Bürgen in die Gauversammlung bringen, welche ihn entweder abweist, oder bei der Kreisversammlung zur Aufnahme vorschlägt. Der Kreisvorsteher theilt den Vortrag den übrigen Gauen seines Kreises mit dem Auftrage mit, über die Individualität des Vorgesetzten, wenn sie Anlaß zu haben glaubten, zu reklamiren. Läuft binnen vier Wochen keine motivirende Protestation ein, so kann der Vorgesetzte durch die Kreisversammlung gewählt werden. Der Kreisvorsteher sendet das Aufnahme-Protokoll an den Vorsteher des Vereines, welcher die Sache durch die übrigen Kreisvorsteher des Vereines dem Vorsteher sämtlicher Gauen mit dem Auftrage zustellt, die sämtlichen übrigen Mitglieder des Vereines davon zu benachrichtigen. Läuft binnen zwei Monaten keine fernere Reklamationen gegen die Vorgesetzten ein, so hat die Vereinsversammlung kein weiteres Bedenken und der Vorgesetzte kann bestätigt, und als thätiges Mitglied des Vereines mit der Aufnahmeurkunde versehen werden.

§. 21. So lange nicht in jedem Gau wenigstens drei Ritter aufgenommen werden, soll die Aufnahme von den Mitgliedern aus demselben der Kreisversammlung anheimgestellt werden.

§. 22. Daß, so wie aller Anfang klein, und ein kleines Hauswesen mit weniger Bedürfnissen, also auch mit weniger Wirkung kann angefangen und bestritten werden, der Verein bei seinem rein ernstlichen und thätigen Bestreben im festen Vertrauen auf Gottes Segen ein fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachsthum hofft, und aus dem sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln werden, die für jetzt noch nicht zu ahnen sind, zur Zeit ihrer Reife aber dann auch fernere Einwirkung und Bestimmun-

gen erfordern, welche zu berathen und festzusetzen der Verein dann mit Freuden beflissen seyn wird.

§. 23. Daß sie, gleichwie Alles in der Welt einen Namen haben will und soll, also auch für ihren Verein einen Namen und ein Sinnbild angenommen haben, und zwar eine geschlossene Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe besteht, der Verein aus unter sich Gleichen an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern bestehe, welche fest wie die Ringe einer Kette zusammen halten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem sie getrennt und von einander entfernt werden könnten. Der Name des Vereines ist demnach: Die Kette.

§. 24. Schließlich erklären die Unterzeichneten, daß sie keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er seine Ahnen auch bis auf Witzekind heraufführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen Vaterland und Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück und freigebig gegen Arme, ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder ist.

§. 25. Mit diesen Gesinnungen beginnen sie das löbliche Werk ihrer Veredlung und stellen alles andre Gott anheim.

Geschrieben zu Wien in Oestreich, am 10. Jan. 1815.

Von achtbarer Hand ist uns folgendes zugekommen:

»Die Nummer 78. der Rheinischen Blätter enthält über das tragische Ende eines Großherzogl. Frankfurterischen Pensionärs einen Artikel, der der Wahrheit keineswegs angemessen ist.

»Zu dessen Berichtigung werden Ew. Wohlgeb. daher anliegendes amtliche Zeugniß mit gleicher Bereitwilligkeit in die Zeitung aufzunehmen die Güte haben.

»Der ich mit wahrer Hochachtung zu beharren die Ehre habe u. s. w.

**Z e u g n i s s.**

Der dahier verlebte Militärsekretär Johann Philipp Göbbels, aus Mainz gebürtig, ist, wie sich bei der Inventur über seine Hinterlassenschaft hinlänglich ausgewiesen, keineswegs in dürftigen Umständen, sondern vielmehr wohlhabend gewesen; denn außer einem nicht unbedeutlichen Mobilar hat sich aus den vorgefundenen Papieren ergeben, daß derselbe noch dormalen in einer Handlung zu Königsberg in Preußen, mit welcher er ehemals in Societät gestanden, von welcher er sich aber separirt hatte, ein Kapital von 5000 preuß. Thalern stehen habe, welche ihm bisher mit 10 pCt. alljährlich verzinst worden.

Uebrigens fehlte es auch nicht an Baarschaft, indem sich baar noch 270 fl. in einer Kommode vorgefunden — welches auf höhere Veranlassung hiermit gehorsamt bezeugt wird.

Frankfurt a. M., den 16. Nov. 1816.

Peinliches Verhör. Amt.

Siegler.